

liegt in prächtiger Ausstattung vor uns. Mit Vergnügen weist das Auge auf dem schönen Erinnerungsbuche, das der Jubilar dem Komitee mit einem schönen einleitenden Gedichte gewidmet und an alle Beteiligten als seinen Dank versandt hat.

Am Schlusse des erwähnten Vorworts sagt der Herausgeber einige Worte über die Geschichte seiner Handlung, die hier eine Stelle finden mögen:

„Meine Verlags-Handlung wurde von meinem Großvater, als er, ein siegreicher Krieger, in das befreite preußische Vaterland zurückkehrte, in Glogau begründet, wo mein Urgroßvater eine Buchhandlung und Leihbibliothek betrieb. Das war 1815, in dem Geburtsjahre Otto Bismarcks, des Einigers — und im Jahre 1871, der Begründung des deutschen Reichs, 56 Jahre später, erwarb ich die Handlung. So bilden die Befreiung und die Einigung des Vaterlandes die Marksteine in der Geschichte des Verlages, während ihm der Altreichskanzler schühend zur Seite stand, als Altersgenosse zu Zeiten des Großvaters, zu Zeiten des Enkels gewissermaßen als Bevater dem Tausling. Das waren gute Omina für den Verlag, der in der Zuneigung so vieler namhafter Mitwirkender den Höhepunkt seines Glückes erreichte. Wie ein Kreis bedeutender Männer meinem Großvater freundschaftlich beigegeben, wie er mich gefördert, so möge er dem Verlage erhalten bleiben, auch wenn der Unterzeichnete längst seine bescheidene Thätigkeit für immer eingestellt hat.“

Den Schluß des Buches bildet ein Verzeichnis verstorbener, um den Verlag besonders verdienstlicher Autoren, das durch die drei Namen Max von Brauchitsch, Rudolph von Sneyt, Werner von Siemens genügend gekennzeichnet ist. Das Namensverzeichnis der in dem Album vertretenen Autoren weist, wenn wir richtig gezählt haben, nicht weniger als 322 Namen auf, zum Teil von gewichtigstem Range. 10 Excellenzen sind vertreten und nicht weniger als 41 ordentliche Professoren, die an 20 deutschen und 3 österreichischen Universitäten lesen. Trotz des Vorwiegens von Berlin, das sich aus dem hervorragend preußischen Charakter der Verlags-Handlung erklärt, haben doch fast alle Bundesstaaten beigegeben, und selbst das Ausland ist durch Schweden und Holland, die Schweiz und Oesterreich-Ungarn in dem Jubiläums-Album vertreten. Auch die größeren deutschen Städte brachten alle ihr Scherflein; wir zählen 12 Beteiligte aus unserem guten Leipzig: vom Reichsgericht die Senatspräsidenten Loewenstein und Wiener, die Räte Brückner, Daubenspeck, Meves, Meyn und Petersen, von der Bibliothek desselben Professor Schulz und den Assistenten Dr. Maas, sowie von der Universität die ordentlichen Professoren Binding und Wach und den Privatdozenten Walder.

Wenn wir uns nun den Einzeichnungen selbst zuwenden, so müssen wir erstaunen über die Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, das sinnige Empfinden und ein bemerkenswertes Verständnis für das Wesen des Verlags-Handels, das aus vielen derselben herausleuchtet. Beginnen wir mit jener wahrhaft großartigen Anerkennung, die Excellenz Dr. von Jacobi dem Jubilar zuteil werden läßt.

„Verehrter lieber Herr Doktor! An Ihrem Jubiläumstage Sie begrüßen zu dürfen, verdanke ich der im Jahre 1877 erfolgten Errichtung des deutschen Patentamts. Als erster Präsident dieser Behörde legte ich den Verlag des Patentblatts in Ihre Hände. Die gute Zuversicht, daß Sie diesem neuen Unternehmen Ihre bewährte und erfolgreiche Fürsorge zuwenden würden, hat bis heute volle Bestätigung gefunden; Sie haben dadurch der amtlichen Thätigkeit eine wesentliche Unterstützung geleistet, dafür Ihnen wiederholt zu danken mir eine Freude ist.“

Rein formell, aber vielleicht mit noch größerer Wirkung drückt sich der durch Excellenz Dr. von Boetticher dar-gebrachte Glückwunsch des Reichsamts des Innern aus:

„Bei der heutigen Feier der fünfundsingzigjährigen Wiederkehr des Tages, an welchem Eure Hochwohlgeboren die Leitung der von Ihrem Herrn Großvater begründeten Firma übernommen haben, gedenkt das Reichsamt des Innern mit Anerkennung des lang-jährigen und durch seinen Wohlklang getriebenen geschäftlichen Verkehrs mit Ihnen. Es ist mir Bedürfnis, Ihnen aus Anlaß dieser Feier auch meinerseits die besten Wünsche für das fernere Gedeihen Ihrer

verdienstlichen buchhändlerischen Unternehmungen auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften auszusprechen.“

Der Hauptthätigkeit des Gefeierten als verwaltungs-rechtlichen Verlegers gedenkt Senatspräsident des Ober-verwaltungsgerichts von Meyeren. Er schreibt:

„In demselben Jahre, in dem Sie, verehrter Herr, die selbst-ständige Leitung Ihres großen buchhändlerischen Unternehmens an-traten, wurde in unserem engeren Vaterlande die Rechtskontrolle in der Staatsverwaltung angebahnt. Seitdem haben auf dem Ge-biete des Staats- und des Verwaltungsrechts die Wissenschaft und das nationale Rechtsleben in gewiesener Wechselwirkung eine Ent-wicklung erfahren, wie nie zuvor. Sie aber haben Ihr Unter-nehmen in einer Weise in den Dienst dieser großen Bewegung ge-stellt, die Ihnen, soweit ich zu sehen vermag, wenigstens auf diesem Gebiete Ihren Platz in der allerersten Reihe Ihrer Kollegen an-weist. Möchten Sie da noch lange in Ihrem Berufe stehen und wirken.“

Natürlich spielt bei der Spezialität des Verlages das soeben zustande gekommene Bürgerliche Gesetzbuch eine hervor-ragende Rolle. Wir erwähnen die Einzeichnung des Senats-präsidenten beim Kammergericht Neubauer, in der es u. a. heißt:

„Möchte dem verehrten Gefeierten eine noch lange und gesegnete Wirksamkeit in seinem Berufe beschieden sein! Möchte es ihm ver-gönnt sein, sich der Zeit zu erfreuen, in der das „Bürgerliche Ge-setzbuch“ die Hoffnung verwirklicht, daß das Recht das nämliche und gleiche für alle Deutschen geworden ist, erfüllt von dem Be-wußtsein, daß zur Erreichung dieses Zieles seine Firma, unver-drossen und opferbereit, allezeit in hervorragendem Maße mit-gewirkt hat.“

Professor Freiherr von Canstein nimmt das Wort, um den österreichisch-juristischen Verlag der Handlung zu kenn-zeichnen. Seine Zuschrift lautet:

„Die Sammlung der Compendien des österreichischen Rechtes ist unter der sorgsamten Pflege ihres Gründers Dr. Otto Loewen-stein aus einem zarten Pflänzchen in kurzer Zeit ein stattlicher Laub geworden, dessen Früchte auf dem Tische der Juristen Oester-reichs die tägliche Nahrung bilden. Möge dieser Baum ein Ehren-denkmal bleiben, das Enkel und Enkelkinder überlebt, ein Denkmal aere perennius!“

Professor Seuffert sendet folgende ehrende Worte:

„Hochgeehrter Herr Doktor! Sie haben Ihren Verlag vorzugs-weise in den Dienst der Rechtswissenschaft gestellt. Indem Sie zahlreichen Autoren in liberaler Weise entgegenkamen, andere aus eigener Initiative zu litterarischen Arbeiten und Unternehmungen veranlaßten, haben Sie die Litteratur des neunzehnten Jahrhunderts mit einer großen Anzahl von wertvollen Werken bereichert. Ge-statten Sie einem Lehrer der deutschen Rechtswissenschaft, Ihnen dafür Dank und Hochachtung auszusprechen.“

Wie gut es der Jubilar verstanden hat, das Verhältnis zu seinen Autoren zu einem angenehmen zu gestalten, davon legt der Geheime Regierungsrat Freiherr von Fircks ein schönes Zeugnis ab, indem er schreibt:

„Niemand hat bei Herrn Dr. Loewenstein die Vermehrung der Herstellungskosten dazu Veranlassung gegeben, von den Heraus-gebern des Taschenkalenders für Verwaltungsbeamte [zu denen Schreiber gehört] vorgeschlagene Erweiterungen von dessen Inhalt abzulehnen, wohl aber ist der verehrte Jubilar stets bereit ge-wesen, für Verbesserungen der Form oder Bereicherungen des In-halts dieses Nachschlagebuches Aufwendungen zu machen.“

Kürzer aber markig erklingen die Grüße des Professors Freiherrn von Anders:

Der Buchhandel ist der Wegmacher der Wissenschaft und ein Träger ihrer Macht. Einem der tüchtigsten Wegmacher und kräftigsten Träger sende ich ein herzliches Vivat, Floreat, Crescat!“

Noch kürzer aber voller Herzlichkeit sagt Professor von Schrutka-Rechtenstamm:

„Vertrag ist ein Sich-Vertragen. Erhebend ist es, wenn es hierbei nicht bleibt, sondern zwischen den Vertragsgenossen so freundschaftliche Beziehungen erwachsen, wie diejenigen, von denen dieses Album Zeugenschaft ablegt.“

Auch das schwere Leiden, das Dr. Loewenstein seit fünf Jahren betroffen hat, wird vielfach, zum Teil in rührend tröstender Weise, besprochen. So sagt Geheimer Justizrat Professor Eck:

„Wie Livius erzählt, hat Appianus Claudius als blinder Greis durch seine feurige Rede im entscheidenden Augenblick den Senat zur Fortsetzung des Kampfes gegen Pyrrhus und damit zum Siege begeistert. — Als Dichter hat Milton trotz Verlustes des Augenlichts noch das „Verlorene Paradies“ geschaffen. — Biska hat als Feld-